



Gutachten der Sachverständigenkommission
für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung:
Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten

Themenblatt 8:

Strukturen und Instrumente zur Umsetzung von Gleichstellung

Wirksamkeit von Gleichstellungspolitik erhöhen

Der Bundestag hat entschieden, dass in jeder Legislaturperiode ein Gleichstellungsbericht vorgelegt wird. Die Gleichstellungsberichte leisten Analysen und geben Empfehlungen zur Gestaltung von Gleichstellungspolitik. Doch Gleichstellungspolitik lebt nicht nur von guten Ideen. Sie kann eine größere Wirksamkeit erlangen, wenn die Instrumente und Strukturen der Gleichstellungspolitik weiter gestärkt werden. Das Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht geht darauf ein, welche Strukturen und Instrumente geeignet sind, Gleichstellungsziele wirksam zu verfolgen (siehe dazu auch Themenblatt 2: Ziele und Indikatoren).

- » Gleichstellungspolitische Aktionspläne helfen Gleichstellungspolitik zielorientiert voranzutreiben.
- » Ein effektiveres Gender Mainstreaming in der Gesetzgebung hilft die Folgen von Gesetzen für Frauen und Männer abzuschätzen.
- » Eine geschlechtergerechte Haushaltspolitik kann dazu beitragen, dass Frauen und Männer gleichermaßen von staatlichen Leistungen und Investitionen profitieren.
- » Wissen über den Stand der Gleichstellung in allen Lebensbereichen ermöglicht es, die Lebenswirklichkeit der Menschen genauer zu verstehen.
- » Neue Gremien sollen den Austausch über die geschlechtergerechte Gestaltung bestimmter Politikfelder fördern.
- » Eine Schnittstelle zwischen Forschung und Anwendung kann den Transfer von wissenschaftlichem Wissen zur Gleichstellung in die Praxis des Regierungshandelns sichern.

Aktionspläne für Gleichstellung

Auf der Ebene der Bundesländer und der Städte und Kommunen gibt es teilweise Aktionspläne und Strategien für Gleichstellung. Auch viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfügen über solche Pläne, die jeweils von der Regierung oder dem Parlament angenommen wurden. Auch die Bundesregierung sprach sich für eine solche Strategie der EU-Kommission aus. Sie soll gleichstellungspolitische Ziele, Maßnahmen und Indikatoren enthalten.

Dieser Forderung schließt sich die Sachverständigenkommission an und empfiehlt

- » die Einführung des Instruments „Aktionsplan“ auf Bundesebene.
- » Darin werden gleichstellungspolitische Ziele für die jeweilige Legislaturperiode festgelegt und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele.
- » Damit ein solcher Aktionsplan wirksam werden kann, soll in ihm auch geregelt werden, dass es eine Koordinierungsstruktur für die Umsetzung gibt.
- » Die im Sachverständigengutachten erarbeiteten Erkenntnisse und Empfehlungen für die Formulierung verbindlicher Gleichstellungsaktionspläne sollten dafür genutzt werden.

Stärkung der gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sieht neben Gleichstellung als Leitprinzip auch vor, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bei Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen ist. Es soll prüfen, welche Auswirkungen das geplante Gesetz auf die Gleichstellung haben kann. Mit einer solchen gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung können mögliche negative Gleichstellungseffekte in Gesetzesvorhaben von vornherein vermieden werden. Das BMFSFJ hat hierfür eine „Arbeitshilfe geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung“ entwickelt.

Die Sachverständigenkommission empfiehlt,

- » die Anwendung dieser Arbeitshilfe verbindlich zu regeln und zu überprüfen sowie
- » verbindliche Standards für diesen Prüfprozess zu definieren.
- » Dazu gehört, dass immer begründet wird, warum ein Gesetz für die Gleichstellung relevant ist oder warum nicht.
- » Das jeweils zuständige Fachressort sollte die Gesetzesfolgenabschätzung durchführen.
- » Dazu sollte es fachliche Unterstützung und die Möglichkeit der Kompetenzentwicklung erhalten.
- » Die Federführung für die sachgerechte Anwendung des Instruments der gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung sollte beim Bundesministerium des Innern (BMI) oder beim Bundeskanzleramt liegen.

Gleichstellungsorientierte und geschlechtergerechte Haushaltspolitik

Ein Verfahren, das sich weltweit als gleichstellungspolitisches Instrument etabliert hat, ist die gleichstellungsorientierte Haushaltspolitik – das sogenannte Gender Budgeting. Gender Budgeting wird in Deutschland bereits teilweise auf kommunaler Ebene, auf Länderebene, aber auch bei der Umsetzung von Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds realisiert. Eine gleichstellungsorientierte Haushaltsführung für den Bundeshaushalt als Ganzes fehlt.

- » Das Gutachten empfiehlt deshalb, Budgeting als finanzpolitisches Instrument des Leitprinzips Gleichstellung schrittweise einzuführen.

Wie dies erfolgen kann, wird in Studien beschrieben. Auch können Beispiele aus anderen Ländern, wie Österreich, Impulse geben. Dort wurde Gender Budgeting im Rahmen einer wirkungsorientierten Haushaltssteuerung eingeführt.

Gleichstellungswissen für die Politik

Das Gutachten der Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht macht deutlich, dass Gleichstellung weiterhin ein nicht erfülltes Ziel bleibt. Die Sachverständigenkommission hat eine breite Palette an Vorschlägen und Handlungsempfehlungen erarbeitet, wie Politik dazu beitragen kann, dem Ziel näher zu kommen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Berichts bilden eine Grundlage für politisches Handeln, das sich auf gesichertes Wissen stützt.

Im Sachverständigengutachten wird aber auch deutlich, dass in einigen Themenbereichen in Bezug auf Gleichstellung noch Wissenslücken bestehen.

- » So empfiehlt die Sachverständigenkommission die regelmäßige Berechnung nicht nur der geschlechtsbezogenen Entgeltlücke (Gender Pay Gap), sondern auch der geschlechtsbezogenen Lücke in den Altersbezügen (Gender Pension Gap) und des Gesamterwerbseinkommens im Lebensverlauf (Gender Lifetime Earnings Gap) sowie der geschlechtsbezogenen Unterschiede in der Erwerbsarbeitszeit (Gender Time Gap) und der täglich verwendeten Zeit für Sorgearbeit (Gender Care Gap).
- » Die Methodik zur Berechnung der verschiedenen Indikatoren sollte verbessert werden, um zu erfassen wie Geschlechtsdiskriminierung mit anderen Ungleichheitskategorien verwoben ist.
- » Auch wenn es um Themen wie Digitalisierung und Flucht geht, wird die Dimension des Geschlechts bisher zu wenig fachlich beleuchtet.

Die Lebenswirklichkeit der Menschen kann präziser verstanden werden, wenn das Geschlecht auch in Zusammenhang mit verschiedenen Altersgruppen, dem Familienstatus oder dem Migrationshintergrund gesehen werden kann. Dies ist eine gute Grundlage, um politische Maßnahmen adressatengerecht und lebensnah zu planen und durchzuführen.

Gleichstellung gemeinsam gestalten

Das Sachverständigengutachten gibt Empfehlungen, Gremien für den Austausch von Gleichstellungswissen und für die geschlechtergerechte Gestaltung bestimmter Politikbereiche zu schaffen.

- » So wird z. B. im Hinblick auf das Handlungsfeld Berufswahl und berufliche Weiterbildung empfohlen, die „Qualitätsoffensive Weiterbildung“ als neue Anlaufstelle unter dem Dach der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu schaffen.
- » Außerdem empfiehlt die Sachverständigenkommission die Gründung einer „Kommission für die Neuordnung der Arbeit im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen“.
- » Auch sollte in Zukunft ein Sachverständigengremium dafür sorgen, dass das Arbeitsmarktmonitoring in Deutschland deutlicher gleichstellungsorientiert gestaltet wird.

Eine Einrichtung für den Transfer von Wissen über Gleichstellung

Das Sachverständigengutachten stellt fest: Das vorliegende Fachwissen zu Gleichstellungsfragen kann insgesamt breiter und umfassender sowie nachhaltiger genutzt werden, wenn es eine Struktur für den Transfer von Wissen sowie für eine begleitende Beratung für die Verwaltung gibt, wie dies in vielen anderen Politikfeldern und Ressorts bereits die Regel ist (zum Beispiel durch nachgeordnete Behörden). Ähnliche Strukturen bestehen bereits auf internationaler und EU-Ebene: So gibt es seit 2007 das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen in Vilnius (European Institute for Gender Equality, EIGE).

- » Die Sachverständigenkommission empfiehlt deswegen eine Einrichtung zu schaffen, die eine Schnittstelle zwischen Forschung und Anwendung bildet und den Transfer von wissenschaftlichem Wissen zur Gleichstellung in die Praxis des Regierungshandelns sichert.
- » Eine weitere Aufgabe dieser Transferinstitution sollte eine Unterstützung der laufenden Beobachtung des Standes der Gleichstellung mithilfe von Indikatoren sein.

Indikatoren sind wichtige Instrumente, um den Stand der Gleichstellung zu erfassen und Handlungsbedarfe zu identifizieren (siehe Themenblatt 2: Ziele und Indikatoren). Zum Beispiel veröffentlicht das EIGE regelmäßig eine Kennzahl, den „Gender Equality Index“. Diese Kennzahl könnte auch hierzulande stärker genutzt und weiterentwickelt werden. Somit könnten Impulse aus der europäischen und internationalen Gleichstellungspolitik aufgegriffen und für die nationale Politik fruchtbar gemacht werden.

Zum Weiterlesen:

Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017):
Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung. Online verfügbar unter
www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf

- Zu diesem Themenblatt siehe besonders die Kapitel D.IV.

Themenblatt verfasst von der Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht

Kontakt /V.i.S.d.P.:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung

Brachvogelstraße 1; 10961 Berlin

www.gleichstellungsbericht.de

gleichstellungsbericht@iss-ffm.de



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend